



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013-088](#) von Sandra Sollberger, SVP-Fraktion, vom 21. März 2013: Gehörschütze im Unterricht

Datum: 21. Mai 2013

Nummer: 2013-088

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013-088](#) von Sandra Sollberger, SVP-Fraktion, vom 21. März 2013: Gehörschütze im Unterricht

vom 21. Mai 2013

1. Wortlaut der Interpellation

Am 21. März 2013 reichte Sandra Sollberger, SVP-Fraktion, die Interpellation: Gehörschütze im Unterricht (2013-088) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In verschiedenen Primarschulklassen unseres Kantones ist es den lernwilligen Kindern zu laut. Sie können sich nicht mehr auf Ihre Aufträge konzentrieren. Lärmverursacher sind Mitschüler und/oder die Anwesenheit von mehreren Lehrern in der gleichen Lektion. Für konzentriertes Arbeiten benötigt man bekanntlich eine ruhige Umgebung. Aus diesem Grund "dürfen/müssen" die Kinder, welche in Ruhe arbeiten wollen, im Schulzimmer Kopfhörer als Gehörschütze aufsetzen. Gehörschütze tragen zu müssen, ist keine sehr angenehme Angelegenheit! Es bedeutet sogar eine enorme Einschränkung der Lebensqualität. Diese Massnahme löst bei mir verschiedene Fragen aus. Ich bitte die Regierung mir diese schriftlich zu erläutern.

- 1. Ist es Sinn und Zweck der guten Schule Baselland, dass die Kinder Ihren Lernstoff unter erheblich störender Lärmkulisse erarbeiten müssen?*
- 2. Soll das die Individualität fördern? Oder ist dies nur eine Verzweiflungstat der Lehrer?*
- 3. Gibt es Studien, die diese Massnahme auf Erfolg prüfen? Falls ja, wie sehen die Ergebnisse aus?*
- 4. Ist diese Massnahme, Gehörschütze im Unterricht zu tragen, ein Ergebnis der integrativen Schulform oder der Umsetzung von HarmoS?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Insbesondere sollen sie vermehrt die individuellen Ansprüche der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und sie müssen einer immer grösseren Leistungsbandbreite ihrer Klassen gerecht werden.

Das Arbeits- und Lerntempo, das Leistungsvermögen, die Arbeitshaltung und –technik von Schülerinnen und Schülern können sehr unterschiedlich sein. Für die Lehrerinnen und Lehrer hat dies zur Folge, dass sie ihren Unterricht in bestimmten Phasen (wiederholen und üben, selbstständiges Erarbeiten von Lerninhalten etc.) zunehmend differenzieren und individualisieren müssen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen dieser individualisierten Unterrichtsgestaltung gleichartig beschäftigt.

So kann sich im Schulalltag im Rahmen eines Wochenplanunterrichts zum Beispiel die Arbeitssituation ergeben, dass die einen ein Thema gemäss Auftrag in einer Gruppe bearbeiten, während andere Kinder sich auf eine Einzelarbeit konzentrieren. Das wiederum bedeutet, dass im Klassenzimmer zur gleichen Zeit gesprochen und still gearbeitet wird. Dies schafft eine gewisse

akustische Unruhe, die jedoch nicht mit Disziplinlosigkeit gleichgesetzt werden kann. Manchmal ist es möglich, die Klasse räumlich aufzuteilen und solche Situationen zu vermeiden. Es gibt Kinder, die in solchen Situationen leicht ablenkbar sind und sich in ihrem Arbeiten gestört fühlen. Ein Gehörschutz kann ihnen in solchen Momenten die nötige Konzentration verschaffen. Nicht repräsentative Nachfragen in Baselbieter Schulen ergaben, dass solche Hörschütze in einigen Klassen eingesetzt werden. Probleme damit sind nicht bekannt. Auch die Kinder scheinen sich nicht daran zu stören. Gezielt und punktuell genutzt sind Gehörschütze durchaus ein sinnvolles Hilfsmittel. Allerdings sollen sie nicht bei mangelnder Disziplin in einer Klasse eingesetzt werden. In diesen Fällen ist die Lehrerin/der Lehrer gefordert, das akustische Mass wieder auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Im Moment besteht bezüglich des Themas „Einsatz von Gehörschützen im Unterricht“ kein Handlungsbedarf. Damit den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die zeitgemässe Unterrichtsgestaltung zweckmässig Rechnung getragen werden kann, sieht die Schulraumplanung die Einrichtung von Gruppenräumen ausdrücklich vor. Bei der Realisierung dieses Infrastrukturausbaus muss jedoch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist es Sinn und Zweck der guten Schule Baselland, dass die Kinder Ihren Lernstoff unter erheblich störender Lärmkulisse erarbeiten müssen?*

Die Gehörschütze werden in einer individualisierten Unterrichtsphase als Konzentrationshilfe und zur Unterstützung für leicht ablenkbare Kinder genutzt. Störende Lärmkulissen sind ein Disziplinarproblem und werden von der Lehrerin/dem Lehrer mit gezielten Interventionen bei der Verursacherin oder dem Verursacher der Störung angegangen.

2. *Soll das die Individualität fördern? Oder ist dies nur eine Verzweiflungstat der Lehrer?*

Binnendifferenzierung hat nicht die Förderung der Individualität zum Ziel, sondern trägt den grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern Rechnung in der Absicht, dass möglichst alle ihr Bildungspotenzial optimal ausschöpfen können.

3. *Gibt es Studien, die diese Massnahme auf Erfolg prüfen? Falls ja, wie sehen die Ergebnisse aus?*

Es sind bisher keine Studien bekannt, welche diese Massnahme und deren Erfolg überprüft haben.

4. *Ist diese Massnahme, Gehörschütze im Unterricht zu tragen, ein Ergebnis der integrativen Schulform oder der Umsetzung von HarmoS?*

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der integrativen Schulungsform oder HarmoS und dem vereinzelt Einsatz von Gehörschützen. Der Systemwechsel von 5/4 auf 6/3 erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2015/2016.

Liestal, 21. Mai 2013

Im Namen des Regierungsrates:

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann